

Grundsatzklärung zu Menschenrechten und zur Nachhaltigkeit

Die Geschäftsleitung des ZfP Südwestfalen gibt auf Grundlage von § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) mit Wirkung zum 01.01.2023 die folgende Grundsatzklärung ab:

Bekanntnis zu Menschenrechten und Umweltschutz

Das ZfP Südwestfalen verpflichtet sich zur Achtung von Menschenrechten und zum Schutz der Umwelt.

Die grundsätzliche Unantastbarkeit der Menschenwürde, der Schutz des Individuums vor Missbrauch und Gewalt, die Wahrung von Chancengleichheit und Inklusion haben für uns eine herausgehobene Bedeutung. Wir lehnen jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit ab, respektieren und schützen das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Zu unseren Zielen gehören die Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen, eines hohen Arbeitsschutzniveaus sowie einer fairen Entlohnung für unsere Beschäftigten und die Beschäftigten von Zulieferunternehmen.

Wir wollen umweltbezogene Risiken vermeiden und unsere Angebote und Dienstleistungen fortlaufend im Sinne der Nachhaltigkeit verbessern. Schwerpunkte sind die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Luftverschmutzung, der Erhalt von Biodiversität und ein verantwortungsvoller Umgang mit den uns anvertrauten Ressourcen.

Durch mögliche Verstöße gegen die Menschenrechte und den Umweltschutz betrachten wir folgende Personengruppen als besonders gefährdet:

- Patient:innen, Klient:innen, Bewohner:innen
- Mitarbeitende sowie Dritte in unseren Einrichtungen
- Mitarbeitende von Zulieferunternehmen.

Für die Einhaltung der Ziele dieser Grundsatzklärung haben wir angemessene Maßnahmen und ein wirksames Risikomanagement im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses implementiert.

Unser Verständnis beruht dabei auf den wesentlichen internationalen Rahmenwerken für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten:

- der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln der Vereinten Nationen,
- den Leitlinien für „Wirtschaft und Menschenrechte“ der Vereinten Nationen,
- den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- dem Global Compact und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sowie daraus abgeleiteten Initiativen (z.B. WIN Charta).

Unsere Vision ist es, als Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft bei der wertorientierten Weiterentwicklung der Versorgung psychisch kranker Menschen

mit einem hohen Maß an gesellschaftlicher Verantwortung eine treibende Kraft zu sein.

Vor diesem Hintergrund haben wir unser Leitbild entwickelt und Grundsätze unseres Arbeitens in Planungen, Handbüchern und Leitlinien beschrieben.

Dazu gehören u.a.:

- die Strategischen Planungen der ZfP Gruppe;
- die Handbücher zum Compliance Management und Risikomanagement;
- die Führungsleitlinien;
- der Chancengleichheitsplan;
- die Erklärung und der Leitfaden zum Diversity Management;
- die Nachhaltigkeitsstrategie;
- das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex gegen Missbrauch und Gewalt;
- unsere vielfältigen Aktivitäten für das Erinnern und Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus.

Geltung für die Liefer- und Wertschöpfungsketten

Unser Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten und zu unserer Verantwortung für die Nachhaltigkeit unserer Geschäftstätigkeit richtet sich auch an alle unsere Geschäftspartner. Nur wer unsere Werte teilt, kann mit uns partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Wir erwarten von unseren Zulieferunternehmen nachhaltiges Wirtschaften im Sinne des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten. Wir setzen bei unseren Lieferanten voraus, dass sie in ihrem Zuständigkeits- und Arbeitsumfeld menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken identifizieren sowie angemessene Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten ergreifen. Im Falle eines Verdachts auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken fordert das ZfP Südwestfalen deren Offenlegung.

Gegenüber Zulieferunternehmen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich das ZfP Südwestfalen das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört auch das Aussetzen oder die Beendigung einer Lieferbeziehung als mögliche Konsequenz.

Steuerung und Verantwortung

Für die Überprüfung der Einhaltung der menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist die Geschäftsführung des ZfP Südwestfalen verantwortlich. Die Verantwortung für die operative Umsetzung obliegt den jeweiligen Leitungen der Organisationseinheiten.

Die Abteilung Compliance Management steuert und überwacht den Gesamtprozess zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten und berichtet der Geschäftsführung jährlich sowie anlassbezogen über die Entwicklungen. Außerdem berät sie die relevanten Organisationseinheiten und ist erste Anlaufstelle für jegliche Fragen und Hinweise im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sorgfaltspflichten.

Das ZfP Südwesttemberg versteht die Einhaltung und Beachtung der Menschenrechte als gesamtunternehmerische Aufgabe und fordert die Unterstützung dieses Ziels von allen Beschäftigten gleichermaßen. Für ausgewählte Beschäftigte werden regelmäßig geeignete Schulungen angeboten oder gefördert.

In den Tochterunternehmen des ZfP Südwesttemberg liegt die Verantwortlichkeit bei den jeweiligen Geschäftsführungen. Wir wirken darauf hin, dass die in dieser Grundsatzklärung formulierten Sorgfaltspflichten durch diese umgesetzt werden.

Zentrales Meldeverfahren

Hinweise auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln des ZfP Südwesttemberg oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind, können an den Menschenrechts- und Antikorruptionsbeauftragten des ZfP Südwesttemberg und an die Abteilungsleitung Compliance Management gemeldet werden.

- Menschenrechts- und Antikorruptionsbeauftragter:
Frank Kuhn, frank.kuhn@zfp-zentrum.de,
Tel. 07583/33-1575
- Leitung Abteilung Compliance Management:
Michael Krattenmacher, michael.krattenmacher@zfp-zentrum.de, Tel.
07583/33 - 1576

Die Hinweise werden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person sowie unter Gewährleistung des Datenschutzes behandelt. Hinweisgebende haben keine Nachteile zu befürchten. Wir sichern zu, dass die Hinweise auf tatsächliche, nachweisliche Verstöße dazu verwendet werden, konsequente Abhilfemaßnahmen einzuleiten und bestehende Prozesse und Regelungen zu verbessern.

Externe Meldestelle

Meldungen können außerdem an unsere Vertrauensanwältin Frau Claudia Vogel abgegeben werden. Als Vertrauensanwältin gibt sie die Möglichkeit, unter Zusicherung der Vertraulichkeit Hinweise auf Verdachtsmomente für Straftaten, Regelverstöße gegen geltendes Recht oder Regeln des ZfP Südwesttemberg zu geben.

- Whistleblowing-Meldestelle ZfP Südwesttemberg:
Claudia Vogel, Fachanwältin für Strafrecht, zfp-suedwesttemberg@vogel-heinrich.eu, Telefon 0761/59521020

Weiterentwicklung und Risikomanagement

Die Einhaltung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten versteht das ZfP Südwesttemberg als kontinuierlichen Prozess und betreibt daher ein umfassendes und systematisches Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement. Auch bei unseren Zulieferunternehmen führen wir eine regelmäßige Risikoanalyse durch und integrieren die Ziele dieser Grundsatzklärung in unsere Vergabeverfahren.

Transparenz

Über die Umsetzung und Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten berichtet das ZfP Südwesttemberg in einem jährlich auf der Website www.zfp-web.de veröffentlichten Bericht.

Diese Grundsatzklärung und die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit (WIN Charta) werden im Internet und Intranet publiziert.